

## B e g r ü n d u n g

### zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten II" der Stadt Telgte

Der Bebauungsplan "Orkotten II", erarbeitet vom Kreisplanungsamt Münster am 20.12.1973, ist am 7.1.1974 vom Regierungspräsidenten Münster genehmigt worden.

In diesem Bebauungsplan sind im Bereich des ausgewiesenen Gewerbegebietes zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig. Das Plangebiet ist inzwischen zum größten Teil bebaut. Von dem Eigentümer des Grundstückes Gem. Telgte-Kspl. Flur 41 Nr. 239 u. 261, das mit einem Verwaltungs- und Laborgebäude sowie einem Büro- und Ausstellungstrakt bebaut ist, wurde beantragt, durch eine Änderung des Bebauungsplanes die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß im Falle der Notwendigkeit das Bürogebäude um ein weiteres Stockwerk erweitert werden kann. Der übrige Bereich des Grundbesitzes soll von der Änderung nicht erfaßt werden.

Der Planungsausschuß der Stadt Telgte hat sich in seiner Sitzung am 9.8.1979 mit diesem Antrag befaßt und sich grundsätzlich mit der Änderung einverstanden erklärt. Aufgrund des gefaßten Beschlusses wurde zwischenzeitlich die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 2a BBauG durchgeführt und die "Träger öffentlicher Belange" gem. § 2 Abs. 5 BBauG gehört.

Eine Änderung der Relation bei den Erschließungskosten ergibt sich durch diese Bebauungsplanänderung nicht.

Telgte, den 25.4.1980  
Stadtbauamt Telgte  
Im Auftrage

(Drücker)